

Von: Schulze Barbara Politik Bündnis 90 - Die Grünen

Gesendet: Donnerstag, 5. Dezember 2024 15:06

An: Pollmann Dr. Tobias Dez. II

Betreff: Feuerwerksverbot in der neu geschaffenen Waffenverbotszone / Anfrage außerhalb von Sitzungen

Sehr geehrter Herr Dr. Pollmann,

im Namen unserer Ratsfraktion möchte ich Ihnen hiermit folgende Anfrage außerhalb von Sitzungen zum Thema Feuerwerksverbot in der neu geschaffenen Waffenverbotszone zukommen lassen:

Am 05.11.2024 beschloss der Rat der Stadt das Einrichten einer Verbotszone über das Führen von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen in der Stadt Braunschweig. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und ist 10 Jahre gültig. Die Veröffentlichung im Amtsblatt ist für Mitte Dezember 2024 vorgesehen und somit wird die Verordnung voraussichtlich in der kommenden Silvesternacht 2024 / 2025 bereits gültig sein. Sollte das Amtsblatt erst später veröffentlicht werden können, so ist die unten aufgeführte Fragestellung dennoch für die nächsten 10 Jahre der Gültigkeit zu beantworten.

Mit der neuen Verordnung ist auch das Mitführen von gefährlichen Gegenständen untersagt. Zu den gefährlichen Gegenständen zählen laut WaffG (Anlage 2, Abschnitte 2 bis 4 zu § 2) „1.3.4 Gegenstände, bei denen leicht entflammbare Stoffe so verteilt und entzündet werden, dass schlagartig ein Brand entstehen kann; oder in denen unter Verwendung explosionsgefährlicher oder explosionsfähiger Stoffe eine Explosion ausgelöst werden kann“.

Demnach ist vom Rat der Stadt mit dem Inkrafttreten der Verordnung für die nächsten 10 Jahre auch ein Verbot von Feuerwerkskörpern in dem räumlichen Geltungsbereich beschlossen worden.

Feuerwerksverbotszonen, besonders im innerstädtischen Bereich, bieten mehrere Vorteile im Hinblick auf Umweltschutz (Luftverschmutzung reduzieren, Müllvermeidung), Schutz von Menschen und Tieren (Vermeidung von Verletzungen, Lärmreduzierung) und Sensibilisierung für gesellschaftliche Verantwortung.

Vor dem Hintergrund der Sicherheits- und Umweltaspekte, die sowohl bei Waffen- als auch bei Feuerwerksverboten gesamtstädtisch eine Rolle spielen, erachten wir es jedoch als wichtig, bei einigen offenen Punkten für Klarheit zu sorgen, daher fragen wir:

- 1.) Wie stellt die Stadt Braunschweig in Zusammenarbeit mit der Polizei sicher, dass ein mögliches Feuerwerksverbot in einer Waffenverbotszone überwacht und durchgesetzt werden kann, insbesondere in der Silvesternacht (Nennung der konkreten Maßnahmen inkl. Personaleinsatz)?
- 2.) Wie bewerten Verwaltung und Polizei eine mögliche temporäre Erweiterung der Waffenverbotszone (und damit einhergehend Verbot von Feuerwerk / Böllern) anlässlich Silvester im Hinblick auf die Sicherheit der Besucher*innen der Innenstadt sowie der Brandgefahr für die vielen Fachwerkbauwerke der Innenstadt?
- 3.) Welche wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet die Stadt Braunschweig durch die notwendigen Aktivitäten zur Sicherstellung der Einhaltung der neuen Verordnung an und um Silvester (bezogen auf Kosten für die Stadt sowie wirtschaftlichen Schaden für die Gewerbetreibenden vor Ort, insb. Gastwirt*innen und Clubbetreiber*innen)?

Vorab vielen Dank für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schulze
(Fraktionsreferentin)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Braunschweig
Rathaus, Zi. A 1.60-62
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 05 31/470-32 98
Fax: 05 31/470-29 83
E-mail: barbara.schulze@braunschweig.de
Internet: <http://www.gruene-braunschweig-ratsfraktion.de>
Facebook: <https://www.facebook.com/GrueneRatsfraktionBS/>